

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die **Maurer- und Schlosserarbeiten**, sowie die Lieferung der **Pallisaden** für die Einfriedigung um das **Vorrathsmagazin der eidg. Munitionsfabrik** auf der Allmend in Thun werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Plan und Vorausmaß sind im Bureau der eidg. Bauaufsicht in Thun zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahms-offerten sind der unterzeichneten Stelle unter der Aufschrift „Angebot für Einfriedigung Vorrathsmagazin“ bis und mit dem **6. November nächsthin** franko einzureichen.

Bern, den 28. Oktober 1890.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von Gypserarbeiten.

Es wird hiemit über die **Gypserarbeiten** in den Seitenflügeln des neuen **Bundesrathhauses** in Bern Konkurrenz eröffnet. Zeichnungen, Vorausmaß und Bedingungen sind im Bureau der Bauleitung neben dem Casinogebäude in Bern, wo auch Angebotformulare bezogen werden können, zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahms-offerten sind der unterzeichneten Stelle versiegelt unter der Aufschrift „Angebot für Bundesrathhaus“ bis und mit dem **13. November nächsthin** franko einzureichen.

Bern, den 30. Oktober 1890.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten zu einem neuen **Hilfslaboratoriumsgebäude** für die **Munitionfabrik** in Thun werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Vorausmaß und Bedingungen sind im Bureau der eidg. Bauaufsicht in Thun, wo auch Angebotformulare bezogen werden können, zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmsofferten sind der unterzeichneten Stelle versiegelt, unter der Aufschrift „Angebot für Hilfslaboratorium in Thun“, bis und mit dem **9. November nächsthin** franko einzureichen.

Bern, den 29. Oktober 1890.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von noch zu bestimmenden Quantitäten Heu und Stroh auf den Waffenplatz Thun werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Heu oder Stroh“ bis **8. November nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem eidg. Kriegskommissariat in Thun und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 27. Oktober 1890.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

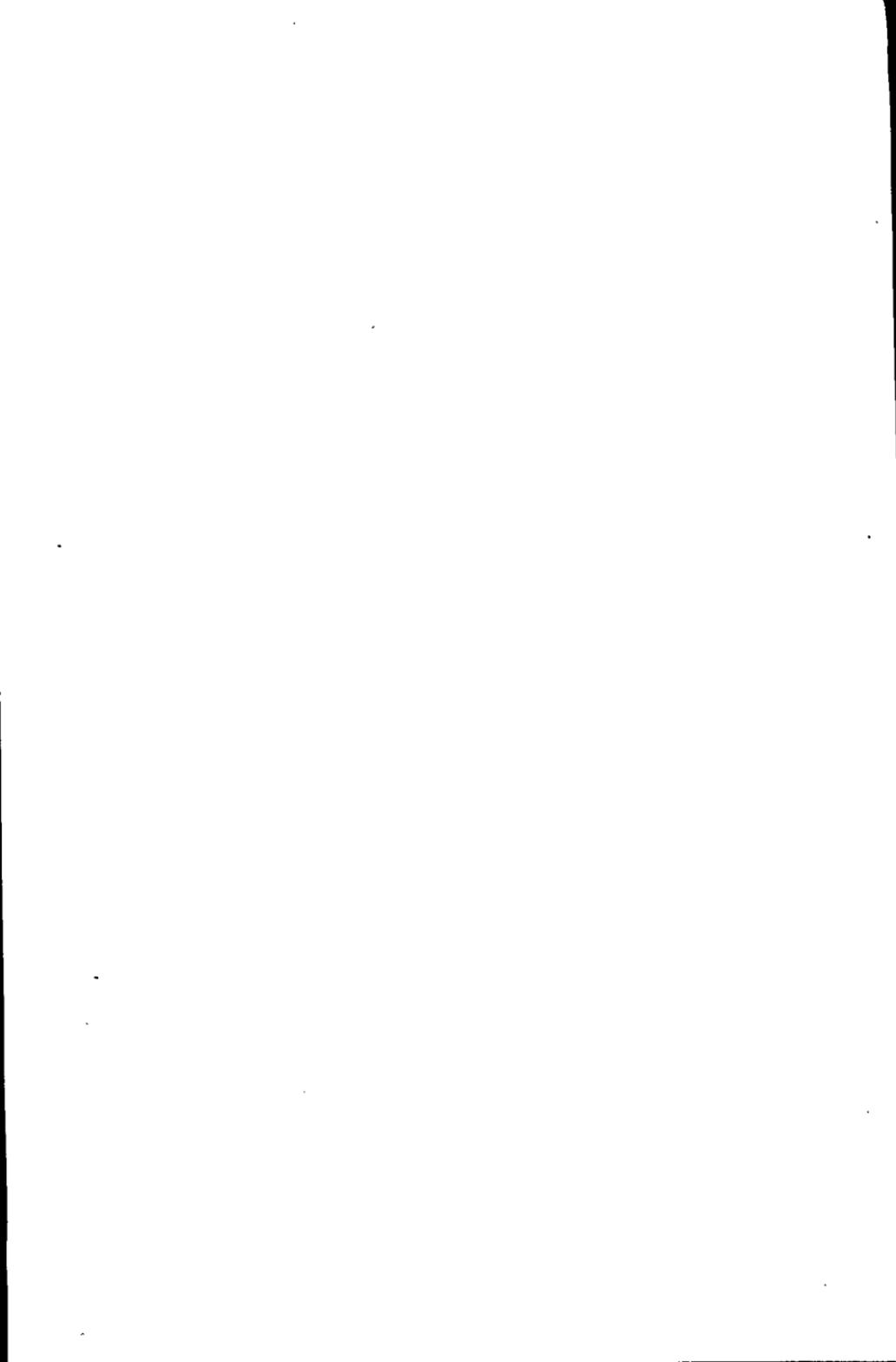
Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatsort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Sekretär bei der schweiz. Oberpostdirektion in Bern. Anmeldung bis zum 14. November 1890 bei der Oberpostdirektion in Bern.
 - 2) Dienstchef beim Hauptpostbüro Bern. Anmeldung bis zum 14. November 1890 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 3) Zwei Postkommis in Zürich.
 - 4) Büreaudiener beim Hauptpostbüro Zürich.
 - 5) Briefträger in Schaffhausen.
 - 6) Briefträger in Elgg (Zürich).
- } Anmeldung bis zum 14. Nov. 1890 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 7) Postpaketträger in Rorschach. Anmeldung bis zum 14. November 1890 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 - 8) Telegraphist in Hergiswyl (Unterwalden). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 19. November 1890 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
 - 9) Telegraphist in Ibach (Schwyz). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 12. November 1890 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
 - 10) Telegraphist in Obersaxen (Graubünden). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 19. November 1890 bei der Telegrapheninspektion in Chur.
 - 11) Telegraphist in Rain (Luzern). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 19. November 1890 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
 - 12) Telegraphist in Zürich. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 19. November 1890 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

-
- 1) Briefträger in Genf. Anmeldung bis zum 7. November 1890 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 2) Zwei Briefträger in Seedorf (Bern). Anmeldung bis zum 7. November 1890 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 3) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Seeburg (Luzern).
 - 4) Briefträger in Malters (Luzern).
- } Anmeldung bis zum 7. Nov. 1890 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 5) Telegraphist in Appenzell. Jahresgehalt Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 5. November 1890 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
 - 6) Telegraphist in Damvant (Bern). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 12. November 1890 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
 - 7) Telegraphist in St-Aubin (Freiburg). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 19. November 1890 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.





Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

N^o 44.

Bern, den 1. November 1890.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

596. (^{44/90}) *Personen- und Gepäcktarif Wädensweil-Einsiedeln-Bahn — Centralbahn, vom 20. Oktober 1884. Ergänzung.*

Für den Verkehr zwischen Deitingen einerseits und Einsiedeln anderseits via Aarau-Zürich-Wädensweil werden folgende Distanzen, Fahrpreise und Gepäcktaxen eingeführt:

Kilometer.		II. Kl.	III. Kl.	Gepäcktaxe
Effektiv.	Tarif.	Taxen in Franken.		per 100 Kilogramm.
133	150	10. 55	7. 60	7. 50
Einfache Fahrt		15. 70	11. 10	—
Hin- und Rückfahrt				

Basel, den 25. Oktober 1890.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

597. (^{44/90}) *Personen- und Gepäcktarif Bötzbahn — Nordostbahn, vom 1. März 1882. Ergänzungen.*

Mit Gültigkeit vom 15. November 1890 werden in den Tarif für die Beförderung von Personen zwischen der Bötzbahn und der Nordostbahn, vom 1. März 1882, direkte Taxen für den Verkehr zwischen Bötzenegg bis Mumpf einerseits und Luzern anderseits über die Route via Brugg-Birrfeld-Muri-Rothkreuz aufgenommen.

Zürich, den 29. Oktober 1890.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

598. (^{44/90}) *Tarif der zusammenstellbaren Rundreisehefte des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, vom 1. Mai 1890. Nachtrag IV.*

Mit Gültigkeit vom 15. Oktober 1890 ist ein Nachtrag IV zum alphabetischen Verzeichniß der Fahrscheine für zusammenstellbare Reisehefte des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, vom 1. Mai 1890, zur Ausgabe gelangt. Derselbe bildet zugleich den Nachtrag I zur August-Ausgabe des Hauptverzeichnisses.

Zürich, den 25. Oktober 1890.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

599. (^{44/90}) *Personen- und Gepäcktarif Schweiz — Italien via Gotthard, vom 1. Mai 1886. Fortbestand von gekündeten Taxen.*

Unter Bezugnahme auf unsere Publikation Nr. 172 (^{44/90}) bringen wir zur Kenntniß, daß die damit gekündeten Taxen für gewöhnliche und für Anschluß-Hin- und -Rückfahrtsbillete ab den Stationen Faido, Biasca, Bellinzona, Lugano, Giubiasco, Cadenazzo, Locarno, Magadino, St. Nazzero und Ranzo Gera nach Luino bis auf Weiteres in Kraft bestehen bleiben.

Luzern, den 28. Oktober 1890.

Direktion der Gotthardbahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

600. (^{44/90}) *Reglement und Tarif betreffend den Bezug von Nebengebühren, vom 1. August 1890.*

II. Anhang für den internen Verkehr der TTB.

Zu hiervor bezeichnetem Reglement und Tarif ist ein zweiter Anhang erschienen, enthaltend den Tarif für Abwägung von lebenden Thieren und von Gütern, die nicht zum Eisenbahntransport bestimmt sind. Derselbe kann unentgeltlich bezogen werden.

Winterthur, den 28. Oktober 1890.

Direktion der Tössthalbahn.

601. (^{44/90}) *Reglement und Tarif betreffend den Bezug der Nebengebühren, vom 1. August 1890.*

Anhang für den internen Verkehr der schweizerischen Centralbahn.

Zu obigem Reglement und Tarif ist ein Anhang, enthaltend „Gebühren für länger dauernde Lagerung“, auf unsern Stationen erschienen. Derselbe wird auf Verlangen gratis abgegeben.

Basel, den 24. Oktober 1890.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

602. (^{44/90}) *Reglement und Tarif betreffend den Bezug der Nebengebühren, vom 1. August 1890.*

Anhang für den internen Verkehr der Gotthardbahn.

Mit 1. Januar 1891 tritt zum Reglement und Tarif betreffend den Bezug der Nebengebühren auf den schweiz. Eisenbahnen, vom 1. August 1890, ein Anhang in Kraft, welcher Vorschriften über länger dauernde Lagerung auf unsern Stationen enthält. Bis dahin bleiben die im Anhang zum bisherigen Nebengebührentarif, vom 1. März 1879, auf Seite 11 enthaltenen Zusatzbestimmungen betreffend die Gebühren für länger dauernde Lagerung auf der Gotthardbahn fortbestehen.

Luzern, den 28. Oktober 1890.

Direktion der Gotthardbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

603. (^{44/90}) *Theil II, Heft II C der südwestdeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife, vom 1. Oktober 1884.*

Kündigung der Taxen für Friedrichsfeld.

Die Taxen für Friedrichsfeld M N B im Heft II C der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife vom 1. Oktober 1884, sowie in den Nachträgen I—V hiezu, treten mit 31. Januar 1891 außer Kraft. Ueber die an Stelle derselben zur Einführung kommenden neuen Taxen wird besondere Publikation erfolgen.

Zürich, den 29. Oktober 1890.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

604. (^{44/90}) *Gütertarife für den rheinisch-westphälisch-südwestdeutschen Verband.*

Gütertarife für den südwestdeutschen Verband.

Gütertarife für den Verband Prinz Heinrich-Bahn — deutsche Bahnen. Avis.

Im rheinisch-westphälisch-südwestdeutschen Güterverkehr, sowie im südwestdeutschen Verkehr und im direkten Verkehr zwischen Stationen deutscher

Eisenbahnen und der Prinz Heinrich-Bahn werden Konverterschlacken vom 15. Dezember 1890 an nur dann zu den Frachtsätzen der Ausnahmetarife für die Beförderung von Eisenerzen etc. abgefertigt, wenn sie als „Konverterschlacken, eisenhaltige, zur Verhüttung“ zur Aufgabe gelangen.

Für „rohe oder gemahlene, phosphorhaltige Konverterschlacken (Thomas-schlacken)“ kommen die theilweise höheren Frachtsätze der Ausnahmetarife für Düngemittel oder, soweit solche nicht bestehen, die höheren Frachtsätze des Spezialtarifs III zur Anwendung.

Strasbourg, den 28. Oktober 1890.

**Kaiserliche Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigblättern.

Ausnahmetaxen für Transporte von Kraut. Für den Transport von Kraut in Ladungen von 10 000 Kilogramm oder für dieses Gewicht zahlend ab den Stationen der Strecke St. Pölten-Tulln nach Lindau, Bregenz, St. Margrethen, Buchs, etc. wird bis auf Weiteres, längstens bis Ende Dezember 1891, ein Frachtsatz von 120 Kr. pro 100 Kilogramm bewilligt. Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt Nr. 124, v. 25. Okt. 90.

Mittheilungen des Eisenbahndepartements.

Der schweizerische Bundesrath hat seine Einwilligung zur Eröffnung des Betriebes für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr auf der Seilbahn Ecluse-Plan in Neuenburg ertheilt. Die mit Wassergegengewicht betriebene Seilbahn hat folgende Stationen und Haltestellen: Ecluse, Boine, Route de la Côte und Plan.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1890
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	45
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.11.1890
Date	
Data	
Seite	719-722
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 016

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.